

## Für Kitas - wichtig zu wissen!

**Eine Bewilligungspflicht besteht**, wenn eine Kita mehr als fünf Plätze anbietet und das Angebot regelmässig während mindestens fünf halben Tagen oder mindestens 20 Stunden pro Woche geöffnet ist.

**Bewilligung einer Kita:** Möchten Sie in einer der aufgeführten Gemeinden im Bezirk Dielsdorf eine Kita eröffnen, so reichen Sie der Fachstelle Aufsicht Kitas/Tagesfamilien drei Monate vor der geplanten Eröffnung ein Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen gemäss Checkliste ein.

**Erneuerung der Bewilligung:** Ihre vierjährige Bewilligung läuft aus und Sie müssen diese verlängern? Reichen Sie drei Monate vor Ablauf der Bewilligungsdauer ein Gesuch um Bewilligungserneuerung mit den aktuellen relevanten Unterlagen gemäss Checkliste ein. Dazu zählen alle Unterlagen, die seit der letzten Aufsicht aufgrund von Änderungen aktualisiert wurden (z.B. Konzeptanpassungen).

**Anpassung der Bewilligung bei Änderungen:** Zur Anpassung der Bewilligung kommt es, wenn sich innerhalb der vierjährigen Bewilligungsdauer die Rahmenbedingungen (z.B. Platzerweiterung, Wechsel des Kitastandortes), für welche die Betriebsbewilligung erteilt wurde, ändern. Die Bewilligungsanpassung ist per Gesuch zu beantragen und mit allen relevanten Unterlagen, die mit der Anpassung einhergehen gemäss Checkliste einzureichen.

**Reguläre Aufsicht:** Alle zwei Jahre wird die reguläre Aufsicht durchgeführt. Alle vier Jahre fällt sie mit der Bewilligungserneuerung zusammen. Das Aufsichtsverfahren dient zur Überprüfung, ob die Bewilligungsvoraussetzungen weiterhin gegeben sind. Dafür sind der Fachstelle drei Monate vor der anstehenden Aufsicht relevante Unterlagen einzureichen. Insbesondere zählen dazu alle Unterlagen gemäss Checkliste, bei denen sich seit der letzten Aufsicht Änderungen ergeben haben.

**Ausserreguläre Abklärung:** Erhält die Fachstelle Aufsicht Kitas/Tagesfamilien Hinweise auf mögliche Missstände in einer Kita, klärt sie diese ab. Sollten sich die Mängel bestätigen, werden Auflagen zur fristgemässen Behebung verfügt. Sofern die Mängel nicht innerhalb der Frist behoben werden oder nur als unzureichend behoben erscheinen, kann der Kita eine Busse auferlegt oder die Betriebsbewilligung entzogen werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!